

Demnach hatten also meine
gekauften Zandspinnel als erster constitutio
von Justinianus ^{bis IV} n. 3. und meine
Zandspinnel dazumaligen Datums, in
welcher Inschriften z. B. Justinianus
angegeben in einem Brief Imp. oder
Hem selbst sind; was dazumal geschehen
habe. Ich habe ihm 14. u. 15. Jhr. an.

I) Das bestmögliche Stück
aus dem in der Ca. IV 19 von
c. 9 ^{in f.} an (mit eingetragener
Beimischung des c. 19 u. 20), dann
von Ca. IV 20 in c. 2 — c. 6
in p.

II) Das beste eingetragene
Stück aus dem in der Ca. IV 1 bis c. 6 in
C IV 2

III) Das beste eingetragene Stück
mit 2 kleinen Stücken
aus dem in der Ca. IV 31